

## FAQ zum Verfahren im Rahmen des Programms "Geld aus Stellen" (STAND: 10.11.2022)

Frage	Antwort
Was ist ein Projekt/ Wie wird ein Projekt definiert?	Für alle Projekte ist die Definition des Bundesministeriums des Inneren zugrunde zu legen. Danach ist ein Projekt „... ein einmalig durchzuführendes Vorhaben, mit dem die Verwaltung auf besondere Anforderungen reagiert, indem sie zum Beispiel neue oder bessere Leistungen für die Bürger, neue Konzepte für eine wirksamere Aufgabenwahrnehmung, interne Veränderungen zur Steigerung der Effizienz oder Erhöhung der Qualität entwickelt.“
Wer ist für die Koordination des Programms zuständig?	Zur Koordinierung des Programms „Geld aus Stellen“ steht Ihnen Dez. 47.Z (Zentrale Aufgaben) der Bezirksregierung Düsseldorf unter <a href="mailto:dez47.geldausstellen@brd.nrw.de">dez47.geldausstellen@brd.nrw.de</a> zur Verfügung.
Was ist das Ziel des Programms?	Ziel des Programms ist es, den Schulen zu ermöglichen, auf <u>zeitlich begrenzte</u> Lehr- und Unterrichtsbedarfe sowie auf Anforderungen und Aufgaben aus dem Schulprogramm flexibel und kurzfristig durch Angebote Dritter reagieren zu können. Inhalte der Lehrpläne und Regelunterricht können jedoch nicht durch Projekte ersetzt werden.
Unter welchen Voraussetzungen kann eine Schule an dem Programm teilnehmen?	Die Teilnahme an dem Programm setzt voraus, dass an der Schule eine unbesetzte vakante Lehrerstelle zur Verfügung steht. Diese Stelle steht dann für den Zeitraum des Projektes nicht mehr für andere Personalmaßnahmen (z.B. Einstellungen) zur Verfügung.
Über welchen Zeitraum kann ein Projekt an einer Schule durchgeführt werden?	Ein Projekt kann maximal für den Zeitraum von drei Jahren, mindestens jedoch für den Zeitraum von einem Jahr genehmigt werden.
Kann das Projekt auch verlängert werden?	Grundsätzlich ist eine Verlängerung des Projektes innerhalb der maximalen Laufzeit von drei Jahren möglich. Darüber hinaus ist eine Verlängerung nicht möglich.
Wie viele Projekte können an einer Schule (gleichzeitig) in Anspruch genommen werden?	Grundsätzlich sollen die teilnehmenden Schulen nicht mehr als zwei Projekte in Anspruch nehmen.
Was muss ich tun, wenn ich als Schule an dem Programm „Geld aus Stellen“ teilnehmen möchte?	Die Schulleitung (Ausnahme bei den Schulformen Grund-, Förder- und Hauptschule) stellt einen Antrag auf Durchführung eines Projektes. Der entsprechende Antrag (unter: <a href="https://www.brd.nrw.de/themen/schule-bildung/lehrkraefte-personal/personalangelegenheiten/service">https://www.brd.nrw.de/themen/schule-bildung/lehrkraefte-personal/personalangelegenheiten/service</a> ) wird inklusive Entwurf Ausschreibungstext digital an <a href="mailto:dez47.geldausstellen@brd.nrw.de">dez47.geldausstellen@brd.nrw.de</a> gesendet. Im Bereich der Grund-, Förder- und Hauptschule erfolgt der Antrag zusätzlich über das zuständige Schulamt. Für genauere Angaben zur Beantragung eines Projektes siehe die Rundverfügung vom 10.11.2022.

Was muss bei Beantragung eines Projekts beachtet werden?	In dem Antrag ist das jeweilige Projekt im Detail zu beschreiben. Hierbei muss der befristete Charakter der Maßnahme deutlich zum Ausdruck kommen. Aus der Projektbeschreibung soll ein klar definierter Auftrag erkennbar sein. Aus dem Projekt ist auch die geforderte Qualifikation an den Bewerbenden abzuleiten.
Welche Adressaten kommen für das Besetzen einer Projektstelle in Betracht?	Die Lehr- und Unterrichtsangebote sollen vor allem von Personen erbracht werden, die ein Erfahrungswissen von außerhalb des regulären Schulbetriebs einbringen können (z.B.: Künstlerinnen und Künstler, Informatikerinnen und Informatiker, Sportlerinnen und Sportler, Literaten etc.)
Wie hat der Antrag auszusehen?	Im Downloadbereich BR ( <a href="https://www.brd.nrw.de/themen/schule-bildung/lehrkraefte-personal/personalangelegenheiten/service">https://www.brd.nrw.de/themen/schule-bildung/lehrkraefte-personal/personalangelegenheiten/service</a> ) kann der für die jeweilige Schulform geltende Antrag inklusive eines Musters für den Ausschreibungstext heruntergeladen werden.
Wer entscheidet über die Durchführung eines Projektes?	Bei den Schulformen Grund-, Förder- und Hauptschule gibt die untere/obere Schulaufsicht zunächst ein positives pädagogisches Votum. Dez. 47.Z prüft die Genehmigungsfähigkeit des beantragten Projektes. Im Anschluss daran muss seitens des zuständigen schulfachlichen Dezernates ein positives Votum erfolgen. Auch der Personalrat wird an dem Verfahren beteiligt. Für genauere Angaben siehe die Rundverfügung vom 10.11.2022.
Wo wird die Ausschreibung veröffentlicht?	Der Verfügung vom 10.11.22 entsprechend, veröffentlicht Dez. 47.Z die Ausschreibung auf der Internethomepage der Bezirksregierung ( <a href="https://www.brd.nrw.de/karriere/stellenangebote">https://www.brd.nrw.de/karriere/stellenangebote</a> ) sowie auf <a href="https://karriere.nrw">karriere.nrw</a> ( <a href="https://karriere.nrw/suche">https://karriere.nrw/suche</a> ).
Wer führt die Auswahlgespräche mit den Bewerbenden?	Die Schulleitung (Ausnahme bei den Schulformen Grund-, Förder- und Hauptschule, siehe Verfügung vom 10.11.22) führt die Auswahlgespräche in eigener Zuständigkeit und trifft eine Entscheidung nach den Grundsätzen der Bestenauslese. Erforderliche Gremien (Lehrerrat, Gleichstellung, ggf. SBV) sind vor Ort zu beteiligen.
Welche Besonderheiten gelten im Bereich der Schulform Grundschule?	Der Antrag ist vor Übersendung an Dez. 47.Z auf dem Dienstweg der unteren Schulaufsicht zuzuleiten. Bei positivem pädagogischem und haushalterischem Votum sendet diese den, um die ergänzenden Angaben zur Stelle erweiterten, Antrag an <a href="mailto:dez47.geldausstellen@brd.nrw.de">dez47.geldausstellen@brd.nrw.de</a> . Dez. 47.Z stimmt mit Schule und Schulamt den Ausschreibungstext (inklusive fachlichem und persönlichem Anforderungsprofil, sowie die daraus entstehende Entgeltgruppe) ab. Die Auswahlgespräche finden in Abstimmung zwischen Schule und Schulamt statt. Die Verträge werden zwischen Dez. 47.Z und dem Schulamt abgestimmt und durch das Schulamt unterzeichnet.
Welche Besonderheiten gelten im Bereich der Schulformen Förder- und Hauptschule?	Der Antrag ist vor Übersendung an Dez. 47.Z auf dem Dienstweg der unteren Schulaufsicht zuzuleiten. Bei positivem pädagogischem Votum sendet diese den, um die ergänzenden Angaben zur Stelle erweiterten, Antrag an <a href="mailto:dez47.geldausstellen@brd.nrw.de">dez47.geldausstellen@brd.nrw.de</a> .